

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

taube Kind nicht gleichzeitig mit hörenden Kindern in der Schule gefördert werden kann. Die Primarschulpflegen und die Primarschullehrer von heutzutage scheiden die taubstummen und ganz mit Recht auch die hochgradig schwerhörenden Kinder von der normalhörenden Jugend aus:

durch die bei uns jetzt geforderte „Anzeigepflicht“ aller anormalen Kinder des sechsten Lebensjahres durch ihre Eltern oder Verfolger;

durch Rückweisung sprachlich zurückbleibender, hochgradig schwerhörender Schüler der aufsteigenden Primarschulklassen;

durch sofortigen Ausschluß derjenigen Schüler, die durch Gehirnkrankheiten (Hirnentzündung, Genickstarre) oder sonstige Unglücksfälle plötzlich ums Gehör gekommen sind.

Die Hauptsache bleibt immer die, daß die Fürsorge rechtzeitig eingreift. Bedenkliche Rückständigkeiten kommen dort zur Wahrnehmung, wo die Hilfe, die die Taubstummenschule sicher geboten hätte, nicht benützt worden ist zur Zeit der eigentlichen Lernjahre. Wenn es noch vorkommt, daß von Jugend an „Uebelhörende“ erst nach dem 14. oder 15. Lebensjahr noch in die Taubstummenanstalten angemeldet werden, so ist alles verpaßt.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Taubstummewelt

Bern. Im Krankenhaus in Oberdießbach starb selig der Schneider Gottfried Bogt-Marti von Steffisburg am 2. August, morgens 2¹/₂ Uhr, nach monatelanger, sehr geduldig ertragener, schmerzhafter Krankheit im Alter von 69 Jahren. Gott tröstete und stärkte seine Frau!

Baselland. Ein gefährlicher „Lehrbube“. Ein taubstummer Knecht in Eptingen, dem sein Meister einige Anleitung zum Wezen der Sense geben wollte, geriet dabei in solche Wut, daß er dem Bauer mit dem Weßstein ins Gesicht schlug, ihm die Zähne ruinierte und den Unterkiefer zerquetschte.

St. Gallen. Ein alter Ziegelstein. Bei einer Reparatur auf dem Dache des alten Gebäudes der Taubstummenanstalt auf dem Rosenberg wurde vor einiger Zeit ein Hohlziegel gefunden, der die Jahrzahl 1336 trägt. Er wurde

also in dem Jahre gebrannt, in dem die Eidgenossen die Schlacht bei Sempach schlugen.

Schaffhausen. Am 6. August nahmen wir an einer sehr genussreichen Extrafahrt der Schaffhauser Jägermusik mit Dampfschiff nach Korschach teil. Schon um fünf Uhr früh wurden die Reiselustigen durch Marschmusik aus den Betten gelockt. Um sechs Uhr fuhr unser Dampfer mit einigen hundert Teilnehmern, darunter eine ansehnliche Zahl Taubstummer aus Schaffhausen und Zürich, stolz und majestätisch vorbei an den grünen Gestaden des Rheines, unter Musikklängen, die auch wir Gehörlose fühlten. Nach langer und prächtiger Fahrt auf Rhein und Bodensee langten wir um 10¹/₂ Uhr in Korschach an, empfangen von einer nach Tausenden zählenden Volksmenge, unter welcher auch Korschacher und St. Galler Schicksalsgenossen auf uns warteten. Unter der guten Führung des „Reisehauptmanns Kappeler“ ging's durch den schön angelegten Marktstecken hinauf in die prächtige Gartenwirtschaft „Fernsicht“, wo unsere Reisegesellschaft vortrefflich bewirtet wurde, wobei wir einen prachtvollen Ausblick auf die Ufer des Bodensees genossen.

Nach beendetem Mahl konnte jeder tun, was ihm beliebte, bis zur Abfahrt des Schiffes. Herr Strupler erfreute uns alle durch eine gelungene, photographische Aufnahme. Nur zu schnell kam die Stunde der Heimfahrt, die um vier Uhr unter fröhlichen Abschiedsrufen der Menschenmenge am Hasen angetreten wurde. Es ging den Bodensee und Rhein hinab, wieder zu den heimatlichen Gestaden. Da erschien hoch oben in den Lüften ein großer, stolzer Zeppelin, der verschiedene Flüge ausführte, was einen wunderbaren Anblick gewährte. Nach acht Uhr abends erreichten wir Schaffhausen, wo jeder von uns nach Hause ging mit dem frohen Bewußtsein, einen genussreichen Tag erlebt zu haben. Den lieben Schicksalsgenossen von Korschach und St. Gallen sei der freundliche Empfang und die gute Führung bestens verdankt mit dem Wunsche: auf Wiedersehen im nächsten Jahr an den Gestaden des Bodensees!

G. Sch. in F.

Deutschland. Taubstummen-Turnvereine bestehen gegenwärtig in 19 Städten Deutschlands. Diese 19 Vereine mit 618 Mitgliedern sind selbständig organisiert. Sie zählten im vergangenen Kriegsjahre 8837 männliche und 1730 weibliche Turnplatzbesucher. 75 Prozent

aller Taubstummen-Turnvereine haben Einrichtungen für regelmäßige Pflege von Turn- und Wettspielen, von leichtathletischen Wettkämpfen, zum Schwimmen usw. Bis auf zwei Vereine sind die taubstummen Turner der Deutschen Turnerschaft angeschlossen. Der Verband deutscher Taubstummen-Turnvereine hat ein besonderes Grundgesetz aufgestellt. Turnerinnen-Abteilungen innerhalb der Taubstummen-Turnvereine bestehen außer in Leipzig noch in Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Elbing und Hamburg.

Sürsorge für Taubstumme

Luzern. Hier hielt am 30. Juli Herr Sutermeister wieder einen Gottesdienst, wozu 27 Taubstumme erschienen waren, darunter auch Herr Wiescher aus Basel, welcher in Escholzmatt einen Ferienaufenthalt machte. Die praktische, mit viel Wärme vorgetragene Predigt machte tiefen Eindruck auf uns alle, und mit herzlichem Dank gedenken wir der mahnenden und strafenden, aber auch vielfach tröstenden und ermunternden Worte unseres eifrigen und gut verständlichen Predigers.

Zur Feier des ersten August wurden für die eidgenössische Kriegsmäscherei Fr. 14. 50 zusammengelegt. Frau Bundesrat Müller hat die rührende Gabe herzlich verdankt.

Am Nachmittag begab sich eine ordentliche Anzahl der Besucher beim prächtigsten Wetter mit dem Schiff nach Meggen, wo wir in einem schattigen Garten über allerlei plauderten. Auch betrachteten wir die dort zur Erholung weilenden deutschen Soldaten; diejenigen, die uns auf der Straße begegneten, grüßten uns freundlich. (Wer hätte jemals gedacht, daß deutsche Soldaten in Uniform einmal ein paar Taubstumme auf einer Schweizerstraße grüßen werden? Was doch so ein Krieg alles zu Stande bringt!)

Nach dem Genuß eines wundervollen Sonnenunterganges fand der schöne, sonnenreiche und für uns inhaltsvolle Tag, den wir nicht vermissen werden, unter herzlichem, gegenseitigem Abschied seinen Abschluß.

Von nun an werden wir aber noch mehr solche Tage erleben, denn der Verband der protestantischen Diasporagemeinden der Inner- und Schweiz will regelmäßige Taubstummenpredigten abhalten lassen und wir freuen uns jetzt schon

auf die nächste, welche im Oktober von Herrn Gukelberger von Wabern gehalten werden soll. Wir danken Herrn Sutermeister, daß er den Weg gesucht und gefunden hat zu dieser segensreichen Einrichtung; wir danken auch allen denen, die ihm dabei geholfen haben. Die Arbeit wird nicht umsonst sein, denn das Senfkorin wird wachsen. Z.

Schluß des Auszuges aus dem 4. Jahres- des **Hirzelheims** in Regensburg 1915.

Eine Reihe von Geschäften wurden natürlich wieder vom Präsidenten von sich aus erledigt, z. T. in den 7 Besuchen, die er an Wochentagen im Heim machte. Diese Geschäfte waren nicht immer angenehme. Wie in andern Anstalten kam es auch hier vor, daß entstandene Schwierigkeiten mehr auf Konto der Angehörigen zu schreiben waren als auf dasjenige der Pflegerlinge. Außerdem war der Präsident noch als Taubstummenpfarrer an 7 Sonntagen im Heim, sodas die Insassen hinsichtlich gottesdienstlicher Bedienung nicht zurückstehen mußten hinter den übrigen Taubstummen im Kanton. Dabei genießen sie noch den höchst angenehmen Vorzug, daß für sie alle Jahre eine Weihnachtsfeier arrangiert werden kann, u. a. durch den Umstand ermöglicht, daß dieselbe auf einen Werktag vor dem Feste verlegt werden kann.

Unsere Beerenkultur machte uns nicht geringe Sorgen, da wir nicht wußten, ob die Früchte bei der schlechten Zeit verkauft werden können. Doch siehe da, die Beeren waren so begehrt, daß wir noch mehr hätten brauchen können. Besonders um die Erdbeeren wurden wir geradezu bestürmt. Wir hatten einen Ertrag von 8 Ztr. Erdbeeren und 7 Ztr. Himbeeren und erzielten den schönen Erlös von 721 Fr. Die Beerenzeit ist für uns eine arbeitsreiche Zeit, da muß alles helfen, was Hände hat. Kaum ist die Erdbeerzeit vorbei, so wollen die Himbeeren gepflückt sein. Und dann kommt die Kartoffelernte, wo es schon weniger freiwillige Hilfen gibt. Diese Arbeit fällt hauptsächlich den jungen Mädchen zu, während die älteren sich dann mehr im Haus beschäftigen, wo so Vieles liegen bleiben mußte. Ist das Obst und Gemüse eingeheimst, der Garten soviel als möglich wieder umgegraben worden, so ziehen wir uns alle ins Haus zurück, um uns den Winterarbeiten zu widmen. Die Hauptarbeit bildet das Finkenflechten und Seidenrestenzupfen. Mit dem Resultat der Flechterei dürfen wir für den ersten Winter zufrieden sein.